

Kriterien für die Leistungsbewertung im Fach Religionslehre in der Sekundarstufe I

Der Umstand, dass das Fach Religionslehre ordentliches Lehrfach mit Versetzungsrelevanz ist und in der Sekundarstufe II als Abiturfach von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden kann, verlangt, dass die Leistungsbeurteilung unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler erfolgt.

Im Fach Katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Überprüfungsformen/ Beispiele der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sind u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (*Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen*)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (*Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle, Mitschrift, Heftführung*)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (*Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel*)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (*Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher*)
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (*Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln*).
- Sonderleistungen¹ (*Referate/Thesenpapier, schriftliche Tests, die Ergebnisse eines längeren Stationenlernens*)

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben. Dabei können folgende Kriterien hilfreich sein:

Kriterien zur Bewertung mündlicher Beiträge zum Unterricht

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Häufige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

Hinweis aus dem schulinternen Fachcurriculum Religionslehre

Zur Leistungsüberprüfung gilt weiterhin der Beschluss der Fachkonferenz vom 12. September 2007:

„Die Lehrer/innen vereinbaren, dass folgende Leistungen die Grundlagen der Bewertung bilden sollen: die mündliche Mitarbeit (qualitativ und quantitativ), die Erledigung von Hausaufgaben, mindestens eine schriftliche Übung pro Halbjahr, ergänzt oder ersetzt durch das Halten von Referaten, das Erstellen von Präsentationen oder die Arbeit an Projekten.“

¹ Als Sonderleistungen gelten erbrachte Leistungen, die über die mündliche Mitarbeit hinausgehen; auf die sich die Schülerinnen und Schüler in einem vorgegebenen, mit der Lehrperson abgesprochenen Zeitraum vorbereiten können; die schriftlich fixiert sind.